

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND § 315D HGB

Stand: 16. Mai 2024

Mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB wird über die wesentlichen Elemente der Corporate-Governance-Strukturen der Südzucker AG, relevante Unternehmensführungspraktiken, die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und deren Ausschüssen sowie die festzulegenden Ziele und die Konzepte, die bei der Zusammensetzung des Vorstands und Aufsichtsrats verfolgt werden, informiert.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Im November 2023 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 28. April 2022 gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Südzucker AG entspricht den Empfehlungen mit den in der Entsprechenserklärung dargestellten Ausnahmen. Es gibt keine Empfehlungen des Kodex, die aufgrund vorrangiger gesetzlicher Bestimmungen für die Südzucker AG nicht anwendbar sind. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung 2023 ist – ebenso wie die Entsprechenserklärungen der Vorjahre – auf der Website der Südzucker AG veröffentlicht (www.suedzuckergroup.com/de/entsprechenserklaerung/).

Veröffentlichung Vergütungsbericht und Vergütungssystem

Auf der Südzucker-Website wird ein separater Bericht zur Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat veröffentlicht.

Der Vergütungsbericht einschließlich des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes wird nach seiner Billigung durch die Hauptversammlung öffentlich zugänglich gemacht (www.suedzuckergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungsberichte/); im Vorfeld kann der Vergü-

tungsbericht für das letzte Geschäftsjahr mit Veröffentlichung der Unterlagen zur Einladung zur kommenden ordentlichen Hauptversammlung, die über diesen Bericht beschließt, als deren Bestandteil eingesehen werden.

Auch das aktuelle, von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem sowie der letzte Vergütungsbeschluss können auf der Südzucker-Website (www.suedzuckergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungssysteme/) eingesehen werden.

Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle des Unternehmens (Corporate Governance) haben für Südzucker seit jeher eine große Bedeutung. Grundlagen dafür sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Interessen der Belegschaft und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (Stakeholder), eine offene Unternehmenskommunikation sowie die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält anerkannte Standards guter, verantwortungsvoller und nachhaltiger Unternehmensführung. Südzucker richtet ihre Corporate Governance daher konsequent an den Empfehlungen und Anregungen des DCGK aus und befolgt diese bis auf die dargestellten einzelnen Ausnahmen.

Südzucker versteht Corporate Governance als fortlaufenden Prozess und entwickelt ihr Verständnis auch außerhalb des Kodex fortlaufend weiter. Unternehmensführungspraktiken, die über die

gesetzlichen Bestimmungen und die Empfehlungen des DCGKs hinausgehen, leiten sich aus unserer Vision und unseren gemeinsamen Werten ab. Die wesentlichen Leitlinien sind primär in unseren Richtlinien zu Compliance, im Verhaltenskodex für Führungskräfte und Mitarbeitende der Südzucker-Gruppe sowie im Verhaltenskodex für Lieferanten zusammengefasst.

Compliance/Compliance-Management-System

Die Einhaltung der Gesetze und internen Richtlinien (Compliance) ist für die Südzucker AG eine unverzichtbare Grundlage erfolgreichen und nachhaltigen Wirtschaftens.

Compliance ist daher im Unternehmensleitbild der Südzucker-Gruppe verankert und durch ein Compliance-Management-System (CMS) konkretisiert. Das CMS der Südzucker-Gruppe umfasst die Gesamtheit aller Regelungen und Maßnahmen, mit denen das rechtmäßige Handeln aller Akteure im Unternehmen und die Erkennung relevanter Risiken gewährleistet werden soll. Es regelt Zuständigkeiten, Schulungsmaßnahmen sowie Berichtswege und orientiert sich an den sieben Grundelementen des vom deutschen Institut der Wirtschaftsprüfer veröffentlichten IDW-Prüfungsstandards 980 „Prüfung von Compliance-Management-Systemen“:

Compliance-Kultur

Compliance wird in der Südzucker-Gruppe als Aufgabe des Vorstands sowie des gesamten Managements aller Konzernfunktionen, Divisionen und Tochterunternehmen bzw. Beteiligungen gesehen und gelebt. Vorstand und Führungskräfte sollen durch ihr Handeln und ihre Kommunikation ein Umfeld schaffen, das den Stellenwert von Compliance im Unternehmen klar herausstellt („tone from the top“).

Compliance-Ziele

Ziel des CMS der Südzucker-Gruppe ist es, das rechtmäßige Verhalten des Konzerns und aller Mitarbeitenden zu gewährleisten, Risiken für Verstöße rechtzeitig zu erkennen und diese durch entsprechende Gegenmaßnahmen zu verhindern sowie eventuell bereits eingetretene Verstöße zu verfolgen und an die zuständigen Stellen zu kommunizieren.

Weitere Zielsetzung ist auch die Verhinderung von Korruption und Bestechung im Südzucker-Konzern.¹

Compliance-Risiken

Compliance-Risiken bestehen grundsätzlich durch jegliche Nichteinhaltung von Gesetzen und Richtlinien. In der Südzucker-Gruppe liegt das Hauptaugenmerk auf den Bereichen Kartellrecht, Korruptions- und Bestechungsprävention, Kapitalmarkt/Meldepflichten sowie Datenschutz.

Compliance-Programm

Das Compliance-Programm der Südzucker-Gruppe beinhaltet alle Maßnahmen zum Erreichen der oben genannten Ziele. Es umfasst unter anderem die Erstellung entsprechender Richtlinien, interne Vorkehrungen zur Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Melde- und Dokumentationspflichten oder den Einsatz einer Softwarelösung zur Gewährleistung von Third Party Compliance.

In allen Unternehmensbereichen finden regelmäßige Schulungen zu compliancerelevanten Themen statt. Diese Schulungen werden aktiv zugewiesen. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden konzernweit 7.106 Mitarbeitende einschließlich des Vorstands geschult. Dies deckt rund 93 % des definierten Personenkreises (aktive Angestellte einschließlich Vorstand und Management, die einen IT-Zugang besitzen²) ab. Im Rahmen des verpflichtend zu absolvierenden E-Learnings wird ein mehrjähriges Schulungsprogramm zu den Themen Compliance-Grundlagen, Kartellrecht, Korruptions- und Bestechungsprävention, IT-Sicherheit, Datenschutz, Kapitalmarkt-Compliance und Betrug durch Identitätsfälschung abgearbeitet. Die Schulungen beinhalten einen zu bestehenden Abschlusstest.¹

Compliance-Organisation

Eine konzernweite Compliance-Struktur mit klar definierten Berichtswegen für alle operativen Gesellschaften und wesentlichen Funktionsbereiche ist die Grundlage der Compliance-Organisation der Südzucker-Gruppe. Alle Hinweise auf potenzielle Verstöße werden verfolgt.

Neben fallbezogenen Meldungen erfolgt eine periodische Berichterstattung durch die Compliance Officer der wesentlichen operativ tätigen Tochtergesellschaften bzw. durch die Compliance-Beauftragten der als wesentlich identifizierten Fachbereiche der Südzucker AG an den Compliance Officer und den Vorstand der Südzucker AG. Der Vorstand wiederum berichtet regelmäßig über Compliance-Themen an den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss der Südzucker AG.¹

Zusätzlich besteht ein Compliance-Komitee, das in regelmäßigen Sitzungen über grundsätzliche und aktuelle Fragestellungen berät.

Compliance-Kommunikation

Der Südzucker-Verhaltenskodex (→ www.suedzuckergroup.com/de/unternehmen/verhaltenskodex/) bzw. für AGRANA-Mitarbeitende der AGRANA-Verhaltenskodex (→ www.agrana.com/ueber-agrana/compliance-bei-agrana/verhaltenskodex/) und die Compliance-Unternehmensgrundsätze (→ www.suedzuckergroup.com/de/unternehmensgrundsätze/) wurden allen Mitarbeitenden bekannt gemacht. Um die Mitarbeitenden im Alltag für Compliance zu sensibilisieren, wurden beispielsweise Plakate an den Standorten ausgehängt. Verdachtsfälle auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder die Compliance-Unternehmensgrundsätze können über eine speziell eingerichtete Telefonnummer oder E-Mail-Adresse sowie über ein anonymes Hinweisgebersystem im Internet gemeldet werden.

Im Geschäftsjahr 2023/24 gingen über diese Kanäle gruppenweit 35 Meldungen ein. Jeder Meldung wird mit Sorgfalt und Vertraulichkeit nachgegangen.¹

Compliance-Überwachung und -Weiterentwicklung

Die interne Revision führt geplante und anlassbezogene Prüfungen durch und überwacht so die Einhaltung gesetzlicher Regelungen und interner Richtlinien. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden an 44 % der Standorte ausgewählte Bereiche, wie beispielsweise Einkauf oder Logistik, auch auf Korruption und Betrug geprüft. Hierbei wurden keine Verstöße gegen gesetzliche Regelungen festgestellt.¹

Im Geschäftsjahr 2023/24 sind keine Korruptionsfälle bekannt geworden.¹

¹ Dieser Absatz ist Bestandteil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

² Angestellte in Elternzeit, Altersteilzeit oder Langzeitkranke fallen nicht unter den definierten Personenkreis.

Die Südzucker AG unterliegt als Betreiber kritischer Infrastruktur einer Prüfung ihrer informationstechnischen Systeme nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (KRITIS-Prüfung). Die zuletzt im Geschäftsjahr 2022/23 notwendige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.¹

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Unternehmensführung. Der Vorstand der Südzucker AG und das Management im Südzucker-Konzern nutzen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Erfassung, Bewertung und Steuerung dieser Risiken. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Compliance und der Abschlussprüfung; er prüft die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems. Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem der Südzucker-Gruppe basieren auf den vom Vorstand vorgegebenen Grundsätzen, Richtlinien und Maßnahmen. Sie umfassen das Management von Risiken und Chancen in Bezug auf das Erreichen der Geschäftsziele, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und Regelungen.

Das Management der Risiken und Chancen deckt Nachhaltigkeitsaspekte ab und schließt auch die Prozesse und Systeme zur Erfas-

sung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten ein, deren Reifegrad von uns kontinuierlich weiter verbessert wird.

Das Rahmenwerk zum internen Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bestimmt dessen Elemente und setzt den Maßstab für die Bewertung der Angemessenheit und Wirksamkeit. Es verknüpft den Prozess des Risikomanagements mit der Finanzberichterstattung und dem internen Kontrollsystem. Beide Systeme ergänzen sich gegenseitig. Alle Divisionen und Konzernfunktionen der Südzucker-Gruppe sind Bestandteil des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems. Der Umfang der von jeder Division und Konzernfunktion durchzuführenden Aktivitäten und Maßnahmen unterscheidet sich in Abhängigkeit von der Wesentlichkeit der einzelnen Division für den Konzernabschluss und deren spezifischen Risiken und Chancen, die mit ihrer Geschäftstätigkeit verbunden sind.

Die Gesamtverantwortung für das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Das Risk and Internal Control Committee bündelt und integriert die internen Kontroll- und Risikomanagement-Prozesse und unterstützt den Vorstand bei der Gestaltung und Aufrechterhaltung angemessener und wirksamer Prozesse zur Implementierung, Überwachung und Berichterstattung von internen Kontroll- und Risikomanagement-Aktivitäten.

Das Management jeder Division und der Konzernfunktionen ist verpflichtet, in seinem Verantwortungsbereich auf Basis der konzernweit verpflichtenden Grundsätze ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem zu implementieren. In den einzelnen Divisionen und Konzernfunktionen werden dazu Risikoverantwortliche und gegebenenfalls Risikokomitees implementiert.

Das in der Konzernzentrale angesiedelte Risikomanagement ist für die Überwachung und Koordination der gesamten Prozesse verantwortlich, um so ein angemessenes und wirksames internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem innerhalb des Konzerns zu gewährleisten.

Einzelheiten zum Risikomanagement sind im Risiko- und Chancenbericht dargestellt.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sowie deren beitragende Elemente sind regelmäßig Gegenstand von Prüfungsaktivitäten der internen Revision.

Diese erfolgen entweder im Rahmen des risikobasiert abgeleiteten jährlichen Prüfungsplans oder im Rahmen von unterjährig anberaumten Prüfungen auf Anfrage.

Auf Basis der zuvor beschriebenen Prozesse und Maßnahmen liegt dem Vorstand der Südzucker AG kein Hinweis vor, dass internes Kontrollsystem und Risikomanagement zum 29. Februar 2024 in ihrer Gesamtheit nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

Dessen ungeachtet gibt es inhärente Beschränkungen der Wirksamkeit eines jeden Risikomanagement- und Kontrollsystems sowie die Notwendigkeit, die bestehenden Systeme kontinuierlich weiterzuentwickeln, Verbesserungspotenzial zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – kann beispielsweise garantieren, alle tatsächlichen eintretenden Risiken vorab aufzudecken oder Prozessverstöße unter allen Umständen auszuschließen. Der Prüfungsausschuss ist in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement regelmäßig eingebunden. Er überwacht insbesondere die Rechnungsle-

¹ Dieser Absatz ist Bestandteil der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

gung und den Rechnungslegungsprozess sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems.

Organe der Gesellschaft

Die Südzucker AG hat als deutsche Aktiengesellschaft ein duales Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die jeweils mit eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Vorstand

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung, die in der Fassung vom 24. Mai 2023 in Kraft ist.

Der Vorstand der Südzucker AG besteht derzeit aus fünf Mitgliedern und hat einen Vorsitzenden.

Mit der Tochtergesellschaft AGRANA Beteiligungs-AG, Wien/Österreich, besteht eine Vorstandsverschränkung: Der Vorstandsvorsitzende der AGRANA Beteiligungs-AG (CEO) ist zugleich Mitglied des Vorstands der Südzucker AG. Ein Vorstandsmitglied der Südzucker AG ist zugleich Mitglied des Vorstands der AGRANA Beteiligungs-AG.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung des Vorstands an, durch die eine umfassende Erfüllung aller dem Vorstand obliegenden Aufgaben gewährleistet wird. Hierzu orientiert sich der Aufsichtsrat vornehmlich an der fachlichen und persönlichen Qualifikation, insbesondere an der persönlichen Eignung, der Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Kandidatin oder

des Kandidaten, um eine verantwortungsvolle Wahrnehmung der Aufgaben im Unternehmen sicherzustellen.

Grundlage der vom Aufsichtsrat angestrebten Zusammensetzung ist eine langfristige Nachfolgeplanung, für die der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand sorgt. Es wird bei der systematischen Managemententwicklung und langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand insbesondere auf folgende Kriterien geachtet:

- Frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten unterschiedlicher Fachrichtungen, beruflicher und persönlicher Erfahrungen, Internationalität sowie unterschiedlichen Geschlechts
- Systematische Entwicklung der Führungskräfte
- Nachweis eines strategischen sowie operativen Gestaltungswillens und von Führungskraft
- Nachgewiesene Vorbildfunktion bei der Umsetzung der unternehmerischen Ziele im Einklang mit den Unternehmenswerten

Daneben berücksichtigt der Aufsichtsrat Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Internationalität sowie verschiedene Bildungs- und Berufshintergründe. Hierzu hat der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept beschlossen, das in der Fassung vom 23. Februar 2022 in Kraft ist. Demnach orientiert sich der Aufsichtsrat bei der Auswahlentscheidung über die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder an folgenden Zielen:

- Anzahl: Aufgrund der Unternehmensgröße und der derzeitigen Organisations- und Aufgabenstruktur des Südzucker-Konzerns empfiehlt sich ein mindestens fünfköpfiger Vorstand der Südzucker AG. Aus diesem Kreis kann der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden oder Sprecher ernennen.
- Alter: Ein Mitglied des Vorstands soll nicht länger im Amt bleiben als bis zum Ablauf des Geschäftsjahres, in dem es sein 65. Lebensjahr vollendet.
- Internationalität: Es empfiehlt sich, dass dem Vorstand mindestens ein Mitglied mit internationaler Erfahrung oder besondere

rem Sachverstand in einem für das Unternehmen wichtigen Markt außerhalb Deutschlands angehört.

- Bildung und Beruf: Im Hinblick auf den Bildungs- und Berufshintergrund soll sich die Auswahl von Vorstandsmitgliedern an den im Vorstand der Südzucker AG allgemein sowie für das jeweilige Vorstandsressort im Besonderen erforderlichen Kompetenzen orientieren.
- Geschlecht: Der Aufsichtsrat richtet seine Entscheidung über die Besetzung des Vorstands prioritär nicht am Geschlecht, sondern an der Qualifikation aus. Der Vorstand der Südzucker AG besteht aus mehr als drei Personen. Gemäß § 76 Abs. 3a Satz 1 Aktiengesetz muss dann mindestens eine Frau und mindestens ein Mann Mitglied des Vorstands sein.

Auch im Geschäftsjahr 2023/24 wurden die vorgenannten Ziele bei der Auswahlentscheidung über die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder berücksichtigt. Die Lebensläufe der Vorstandsmitglieder mit Informationen zu Alter, Bildung und Berufshintergrund sind auf der Website www.suedzuckergroup.com/de/unternehmen/vorstand veröffentlicht.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für bedeutende Geschäftsvorgänge – wie beispielsweise die Budgetplanung und strategische Planung, Akquisitionen und Desinvestitionen – beinhaltet die Satzung der Gesellschaft und die Geschäftsordnung für den Vorstand Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend – schriftlich und in den turnusmäßigen Sitzungen – über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns.

Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung sind die Themen Risikomanagement und Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben; sie ist in der Fassung vom 10. November 2022 in Kraft und auf der Website der Südzucker AG veröffentlicht (www.suedzuckergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance/aufsichtsrat). Zur Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen tagen die Vertreter der Aktionäre und der Arbeitnehmer regelmäßig getrennt.

Dem Aufsichtsrat der Südzucker AG gehören gemäß Satzung 20 Mitglieder an, von denen gemäß Mitbestimmungsgesetz jeweils zehn von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Die Amtszeit, die für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder identisch ist, läuft für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026/27 beschließt (also bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2027).

Die derzeitige personelle Besetzung des Aufsichtsrats ist unter Ziffer (37) „Aufsichtsrat und Vorstand“ im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, durch die eine umfassende Erfüllung aller dem Aufsichtsrat obliegenden Aufgaben gewährleistet wird. Bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird sich der Aufsichtsrat vornehmlich an der persönlichen Eignung der Kandidaten, ihrer Fachkenntnis und Erfahrung, der Integrität und Unabhängigkeit sowie der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit orientieren.

Bei der Auswahl geeigneter Kandidaten achtet der Aufsichtsrat zudem auf verschiedene berufliche Hintergründe und Erfahrungen, Internationalität sowie eine angemessene Beteiligung der Geschlechter.

Diesbezüglich hat sich der Aufsichtsrat ein Diversitätskonzept und Kompetenzprofil gegeben, das in der Fassung vom 23. Februar 2023 in Kraft ist. Demnach orientiert sich der Aufsichtsrat – unter Berücksichtigung der Vorgaben des DCGK, der Branche, der Größe des Unternehmens und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit – insbesondere an folgenden Zielen:

- Jedes Aufsichtsratsmitglied soll über ausreichende unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung verfügen.
- Jedem Aufsichtsratsmitglied soll für die Wahrnehmung der Aufgaben im Aufsichtsrat genügend Zeit zur Verfügung stehen.
- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats soll die zur Erfüllung der Überwachungsaufgaben des Aufsichtsrats notwendige Zuverlässigkeit und persönliche Integrität aufweisen.
- Mindestens zwei der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat sollen unabhängig im Sinne von Empfehlung C.7 des DCGK sein.
- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.
- Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung (einschließlich interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme) und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses soll über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (Financial Experts). Der Sachverstand der Financial Experts soll sich auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung erstrecken.
- Im Aufsichtsrat soll insbesondere in folgenden Bereichen besonderer Sachverstand vertreten sein:
 - **Funktional:**
 - Unternehmensführung und -strategie
 - Rechnungslegung/Abschlussprüfung, Kontroll- und Risikomanagementsysteme
 - Recht/Corporate Governance/Compliance
 - Personal/soziale Nachhaltigkeit
 - Ökologische Nachhaltigkeit

■ **Sektoral:**

- Lebensmittelproduktion/-vertrieb und verbundene Wertschöpfungsketten
 - Agrarwirtschaft und Rohstoffe
 - Internationales Geschäft/ausländische Märkte
 - Innovation/Forschung und Entwicklung
 - Weitere Wirtschaftsbereiche außerhalb des Südzucker-Kerngeschäfts
- Nach § 96 Abs. 2 AktG muss sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzen. Die Arbeitnehmervertreterseite hat der Gesamterfüllung der Quote widersprochen. Der Aufsichtsrat ist auf der Seite der Anteilseignervertreter und der Seite der Arbeitnehmervertreter daher jeweils mit mindestens drei Frauen und mindestens drei Männern zu besetzen.
- Zur Wahl oder Wiederwahl in den Aufsichtsrat sollen keine Kandidaten vorgeschlagen werden, die älter als 70 Jahre alt sind, es sei denn, dies ist im Unternehmensinteresse geboten.

Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat wurde – aus Gründen der Kontinuität und langjährigen Expertise im Aufsichtsrat – nicht festgelegt.

Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass die aktuelle Besetzung den Zielen des Diversitätskonzepts und des Kompetenzprofils entspricht.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrungen. Sie sind mit dem Sektor, in dem die Südzucker AG tätig ist, vertraut. Ehemalige Vorstandsmitglieder der Südzucker AG gehören dem Aufsichtsrat nicht an. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder mit Informationen zu Alter, Bildung und Berufshintergrund sind auf der Website www.suedzuckergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance/aufsichtsrat veröffentlicht.

Dem Aufsichtsrat gehören derzeit mindestens zwei und damit – unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur – eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder an: Susanne Kunschert, Stuttgart, und Julia Merkel, Wiesbaden, sind unabhängig von der Südzucker AG, von deren Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär Süddeutsche Zuckerrübenverwertungs-Genossenschaft eG (SZVG).

Mit Susanne Kunschert, Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Helmut Friedl, Egling a. d. Paar, stellvertretender Vorsitzender des Prüfungsausschusses, und Dr. Claudia Süßenbacher, Wien/Österreich, Mitglied des Prüfungsausschusses, finden sich mindestens drei Personen im Aufsichtsrat, die die Anforderungen des DCGK an Financial Experts erfüllen.

Susanne Kunschert verfügt aufgrund ihres beruflichen Werdegangs, ihrer Tätigkeit in der Wirtschaftsprüfung und insbesondere ihrer langjährigen Funktion als geschäftsführende Gesellschafterin der Pilz GmbH & Co. KG mit Verantwortung für den Finanzbereich, über Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung, einschließlich zugehöriger Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Ihr Sachverstand erstreckt sich auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Frau Kunschert verantwortet gemeinsam mit ihrem Bruder und Mitgesellschafter Thomas Pilz bei der Pilz GmbH & Co. KG auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und bildet sich in diesem Bereich regelmäßig fort.

Dr. Claudia Süßenbacher verfügt aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung im Risikomanagement sowie insbesondere aufgrund ihrer Tätigkeit als Geschäftsleiterin der Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien reg. Gen.m.b.H., jeweils mit Verantwortung für die Bereiche Risikomanagement, Compliance, Recht und Infrastruktur & IT Security, über Sachverstand auf den Gebieten Abschlussprüfung und Rechnungslegung, einschließlich zugehöriger Kenntnisse

und Erfahrung in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme. Ihr Sachverstand erstreckt sich auch auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Frau Dr. Süßenbacher nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil.

Helmut Friedl verfügt aufgrund umfangreicher Fortbildungen und seiner langjährigen Tätigkeit im Prüfungsausschuss der Südzucker AG, zuletzt über fünf Jahre als Prüfungsausschussvorsitzender, ebenfalls über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Dies schließt auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung ein. Herr Friedl nimmt auch in diesen Bereichen regelmäßig an Fortbildungen teil und sitzt bei Südzucker dem hierfür verantwortlichen Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit vor.

Der nach dem Diversitätskonzept und dem Kompetenzprofil erforderliche besondere Sachverstand ist im Aufsichtsrat vertreten und wird in der Qualifikationsmatrix gemäß Empfehlung C.1 des DCGK zusammengefasst (→ Tabelle 044).

Aus- und Fortbildung

Im Geschäftsjahr 2023/24 fanden zwei Informationsveranstaltungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung statt. Unabhängig davon nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Sie werden dabei von der Südzucker AG angemessen unterstützt.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt turnusmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Dies geschieht alljährlich mittels eines Fragebogens ohne externe Unterstützung. Der Fragebogen wird regelmäßig angepasst und orientiert sich an dem jeweils aktuellen Text des DCGK. Die Auswertung der Fragebogen, die Erörterung der Ergebnisse und die

Qualifikationsmatrix

	Aufsichtsrat	Prüfungsausschuss
Funktionale Kompetenzen		
Unternehmensführung und -strategie	●●	●●
Rechnungslegung / Abschlussprüfung		
Kontroll- und Risikomanagementsysteme	●●	●●●
Recht / Corporate Governance / Compliance	●●	●●
Personal / soziale Nachhaltigkeit	●●●	●●●
Ökologische Nachhaltigkeit	●●	●●
Sektorale Kompetenzen		
Lebensmittelproduktion / -vertrieb und verbundene Wertschöpfungsketten	●●	●
Agrarwirtschaft und Rohstoffe	●●	●●
Internationales Geschäft / ausländische Märkte	●●	●●
Innovation / Forschung und Entwicklung	●	●
Weitere Wirtschaftsbereiche (außerhalb des Südzucker-Kerngeschäfts)	●●	●●

- Mindestens ein Mitglied verfügt über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich.
- Mindestens 25 % der Mitglieder verfügen über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich.
- Die Mehrheit der Mitglieder verfügt über besonderen Sachverstand im jeweiligen Bereich.

TABELLE 044

Diskussion von Verbesserungsvorschlägen erfolgen jeweils in der November-Sitzung. Ziel ist die stetige Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Präsidium, dem Prüfungsausschuss, dem Ausschuss für Landwirtschaft und Rohstoffmärkte, dem Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit, dem Sozialausschuss, dem Vermittlungsausschuss und dem Nominierungsausschuss Gremien gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Das Präsidium sowie der Vermittlungsausschuss bestehen aus vier Mitgliedern und der Prüfungs-

ausschuss sowie der Sozialausschuss jeweils aus sechs Mitgliedern, der Ausschuss für Strategie und Nachhaltigkeit sowie der Ausschuss für Landwirtschaft und Rohstoffmärkte jeweils aus acht Mitgliedern. Diese Ausschüsse sind paritätisch mit Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer besetzt. Der Nominierungsausschuss setzt sich aus vier Vertretern der Aktionäre zusammen.

Die Aufgaben des Präsidiums und der übrigen Ausschüsse ergeben sich aus der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 10. November 2022. Für den Prüfungsausschuss gilt darüber hinaus dessen Geschäftsordnung gleichermaßen in der Fassung vom 10. November 2022. Die derzeitige personelle Besetzung der Ausschüsse mit der jeweiligen Dauer der Zugehörigkeit ist unter Ziffer (37) „Aufsichtsrat und Vorstand“ im Anhang zum Konzernabschluss dargestellt.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist nicht zugleich Vorsitzender des Prüfungsausschusses.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Südzucker AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Jeder Aktionär, der die Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie für die Ausübung des Stimmrechts erfüllt und sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht von einem Kreditinstitut, einer Aktionärsvereinigung, den von der Südzucker AG eingesetzten weisungsgebundenen

Stimmrechtsvertretern oder einem sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Den Aktionären ist es außerdem möglich, im Vorfeld der Hauptversammlung über die Website der Südzucker AG (www.suedzuckergroup.com/de/investor-relations/hauptversammlung/) ihre Stimme abzugeben bzw. Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Südzucker AG oder Vollmacht an einen Dritten zu erteilen.

Geschlechterquote

Mit Ingrid-Helen Arnold hat die einzige Frau im Vorstand das Unternehmen am 31. Januar 2024 auf eigenen Wunsch verlassen. Diese Amtsniederlegung geschah vor Ablauf ihrer Bestellungsperiode. Zwischen ihrem Ausscheiden und dem Bilanzstichtag hat es keine Neubestellungen im Vorstand gegeben. Der Aufsichtsrat wird schnellstmöglich eine geeignete Nachfolgerin für Ingrid-Helen Arnold auswählen und in den Vorstand bestellen.

Dem Aufsichtsrat gehören sieben Frauen an, vier auf Arbeitnehmer- und drei auf Aktionärsseite. Die gesetzliche Geschlechterquote wird damit erfüllt.

Der Vorstand hat gemäß § 76 Abs. 4 AktG Ziele für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unter dem Vorstand festzulegen. Im April 2022 hat der Vorstand der Südzucker AG die Zielwerte für den Frauenanteil für die ersten beiden Führungsebenen von zuvor 9 bzw. 13 % auf jeweils 20 % erhöht. Diese Zielwerte sollen bis zum Jahr 2027 erreicht werden.

Zum 29. Februar 2024 betrug der Frauenanteil in der Südzucker AG auf der ersten Führungsebene unter dem Vorstand 17 % und auf der zweiten Führungsebene unter dem Vorstand 9 %.

Weitere Angaben

Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat/ meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats hält Aktien der Südzucker AG oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente, die direkt oder indirekt 1 % oder mehr des Grundkapitals repräsentieren. Darüber hinaus beträgt auch der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Eigengeschäfte von Führungskräften gemäß Artikel 19 MAR (Marktmissbrauchsverordnung) wurden der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023/24 nicht mitgeteilt.